

Installationsfirma / Eigentümer*in:

Vorname, Name

Ort

Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben/
Amt Sandesneben - Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Anmeldung eines Nebenzählers / Wechsel eines Nebenzählers

zur Messung der auf dem Grundstück

Ort	
Straße, Hausnummer	
Grundstückseigentümer	

zurückgehaltenen Wassermengen wird die Errichtung eines Zwischenzählers beantragt. Bei dem Wasser, das nicht in die zentrale gemeindliche Abwasseranlage als Schmutzwasser eingeleitet wird, handelt es sich um

Viehwasser Sprengwasser Garten sonstiger Zweck: _____

Die Ausführung der Anlage erfolgte nach DIN 1988 (neueste Fassung) unter Einbehaltung der behördlichen Bestimmungen (Eichgesetz). Es wird anerkannt, dass die Freigabe durch den Zweckverband „Wasserversorgung Sandesneben“ nicht von der Haftung für eine einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten entbindet. Ferner verpflichtet sich der Eigentümer, für eine einwandfreie Wartung (**u.a. aufgrund der Eichzeit, die Anlage alle 6 Jahre zu tauschen**) Rechnung zu tragen.

Ausbaudatum		Einbaudatum	
Alte Zählernummer		Neue Zählernummer	
Ausbauzählerstand		Einbauzählerstand	

Wichtiger Hinweis: Ich wurde darauf hingewiesen, dass erneuerte bzw. erstmalig eingebaute Nebenzähler ab 01.01.2015 beim Eichamt anzumelden sind. Das ist vom Eigentümer selbständig vorzunehmen. Auf der Homepage des Amtes Sandesneben-Nusse (www.amt-sandesneben-nusse.de) unter Amt – Links ist ein Link zur Verwenderanzeige gem. § 32 MessEG des Eichamtes vorhanden.

Stempel und Unterschrift Installationsfirma

Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Anlage wird bei der nächsten Jahresablesung vom Zweckverband „Wasserversorgung Sandesneben“ abgenommen.